

Beitrag zum Fachforum
„Live-In-Care
24 Stunden rund um gut versorgt?“

DFT 2025 in Erfurt

Rudolf Herweck

18.09.2025

Ausgangspunkt

- Unter 200.000 bis über 400.000 Haushalte
- Mindestens doppelt so viele Betreuungskräfte, i.d.R zwei Agenturen beteiligt
- Hinweise auf fragwürdige Beschäftigungsverhältnisse, Ausbeutung, Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrecht
- Bei Selbständigkeit: Risiko der Selbstausbeutung, Risiko der Scheinselbständigkeit

Abschaffen oder neu gestalten?

- Zunehmender Bedarf durch Pflegenotstand und demografische Entwicklung
- Selbstbestimmungsrecht



- Baustein des Pflegesystems
- Gesamtkonzept: Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen so gestalten, dass eine rechtmäßige und sozialverträgliche Betreuung in der Breite möglich wird. Arbeits- und Sozialrecht, SGB XI, Arbeitsschutz, Arbeitsmarkt, EU-Recht, Gewerkschaften, Kommunen ...

Arbeitszeitrecht

Live-In-Betr. kein „Normalarbeitsverhältnis“, deshalb

- Nichtanwendung des Arbeitszeitrechts oder
- abweichende Regelungen wie in Tarifverträgen möglich
- Arbeitszeiten über 10 Stunden zulassen
- Regelungen der Eigenart der Tätigkeit und dem Wohl der betreuten Personen anpassen
- Bereitschaftszeit und Rufbereitschaft neu bewerten.

Z.B. Wohnen im Bereich der Einrichtung kein Bereitschaftsdienst (AVR Caritas)

Z.B. 0 bis 10 v.H. Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes wird als 15 v.H. Arbeitszeit bewertet. (AVR Caritas)

Kein „Freibrief“, Gesundheitsschutz gewährleisten!

Politik

- Ankündigung im Koalitionsvertrag 2021 – 2025
- ASMK-Beschluss 2022
- Auftrag an ministerielle AG. Abschlussbericht: Vorschlag eines Modellprogramms:
 - *Anstellung Live-Ins bei Agenturen od. Haushalten*
 - *Pflege-Mix*
 - *Tägl. Arbeitszeiten von bis zu 12 Stunden*
 - *Evtl. Förderung analog § 45a SGB XI*
- KoalV. 2025 – 2029: Ankündigung einer großen Reform der Pflegeversicherung, aber kein Hinweis auf Live-In-Betreuung
- Pflegebeauftragte erinnert an Modellprogramm